



Antragssteller:
SPD-Fraktion

Florstadt, den 19.10.2026

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.10.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2026-0044

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Gemeindepflege in Florstadt

I. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die fachlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gemeindepflegeperson in Florstadt zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept vorzulegen.
2. Ziel der Gemeindepflege soll es sein, insbesondere ältere und unterstützungsbedürftige Menschen frühzeitig, niedrigschwellig und wohnortnah zu beraten, zu begleiten und bei der Organisation notwendiger Hilfen zu unterstützen.
3. Die Gemeindepflege soll ausdrücklich keine pflegerischen Leistungen übernehmen. Sie soll bestehende Angebote von Sozialstationen, ambulanten Pflegediensten, Beratungsstellen und sozialen Trägern ergänzen, Betroffene an geeignete Stellen vermitteln und vorhandene Hilfsangebote besser miteinander vernetzen.
4. Bei der Konzepterstellung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: Erreichbarkeit und Angebote in allen sechs Florstädter Stadtteilen; Möglichkeiten für Hausbesuche; Beratung älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen sowie ihrer Angehörigen; präventive Maßnahmen zum möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung; Maßnahmen gegen Einsamkeit und soziale Isolation; Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, Pflegediensten, Beratungsstellen, Ärzten, Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die zum Zeitpunkt der Umsetzung verfügbaren Förderprogramme des Landes Hessen, des Wetteraukreises sowie weiterer Stellen zu prüfen und mögliche Kooperationen mit sozialen Trägern zu untersuchen.
6. Die tatsächliche Einrichtung einer Gemeindepflegeperson erfolgt unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung beziehungsweise Förderung sowie der erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt auch Florstadt vor die Aufgabe, die Unterstützung älterer Menschen wohnortnah und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Viele ältere und unterstützungsbedürftige Menschen sowie deren Angehörige benötigen frühzeitig eine verlässliche Anlaufstelle, um sich im bestehenden Hilfesystem zurechtzufinden.

Eine Gemeindepflegeperson kann hierbei eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen. Sie berät präventiv, vermittelt geeignete Hilfsangebote, unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu zuständigen Stellen und kann durch persönliche Gespräche und Hausbesuche frühzeitig erkennen, wenn zusätzliche Unterstützung erforderlich wird.

Die Gemeindepflege ist dabei ausdrücklich nicht als Ersatz für ambulante Pflegedienste, Sozialstationen oder andere bestehende Angebote gedacht. Vielmehr soll sie diese Strukturen sinnvoll ergänzen und miteinander vernetzen.

Gerade für Florstadt mit seinen sechs Stadtteilen ist ein niedrighschwelliges und möglichst wohnortnahes Angebot von besonderer Bedeutung. Nicht jeder ältere Mensch ist mobil oder kann bestehende Beratungsangebote außerhalb des eigenen Stadtteils problemlos wahrnehmen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion Florstadt gehört es zur kommunalen Daseinsvorsorge, frühzeitig auf die Folgen des demografischen Wandels zu reagieren und geeignete soziale Strukturen aufzubauen.

Ziel ist es, Florstadt organisatorisch so vorzubereiten, dass eine Gemeindepflege bei gesicherter Finanzierung zeitnah umgesetzt werden kann.

Anlage(n):

1 SPD Briefvorlage Schatzmeister